

Beschluss aus der 199. Bezirksamt-Sitzung vom 30.06.2026

Gegenstand des Antrages:

Fortschreibung des bezirklichen Hitzeaktionsplans

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt die Fortschreibung des bezirklichen Hitzeaktionsplans in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Das Gesundheitsamt übernimmt mit sofortiger Wirkung die fachliche und organisatorische Verantwortung für den Hitzeaktionsplan. Das Gesundheitsamt wird beauftragt, den Hitzeaktionsplan nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen - insbesondere des Berliner Klimaanpassungsgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes Berlin - zu veröffentlichen und seine Maßnahmenumsetzung zu koordinieren.

Alle zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Schritte (z. B. Beschaffung von Materialien, Aufbau organisatorischer und technischer Strukturen, Öffentlichkeitsarbeit) sind durch das Gesundheitsamt zu veranlassen.

Die jeweils zuständigen Fachämter sind angewiesen, die im Hitzeaktionsplan definierten Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sowie ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten sukzessive umzusetzen.